

## Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken

Alle Hersteller von Bauprodukten aus Stahl oder Aluminium die dem Geltungsbereich der Normenreihe DIN EN 1090ff zuzuordnen sind müssen nachweisen, dass ihre Produkte die angegebenen Leistungsmerkmale aufweisen und für die vorgesehene Verwendung geeignet sind. Dies bezeichnet man als Konformitätsnachweis. Sind diese Vorgaben erfüllt und der Nachweis erbracht, erhält das Bauteil eine CE-Kennzeichnung und darf in der EU in Verkehr gebracht werden. Die Durchführung des Konformitätsnachweises ist in DIN EN 1090-1 geregelt.

Die Normenreihe DIN EN 1090ff ersetzt die nationalen Regelwerke DIN 18800-7 „Stahlbauten - Teil 7: Ausführung und Herstellerqualifikation“ und DIN 4113-1 „Aluminiumkonstruktionen unter vorwiegend ruhender Belastung - Teil 1: Berechnung und bauliche Durchbildung“.

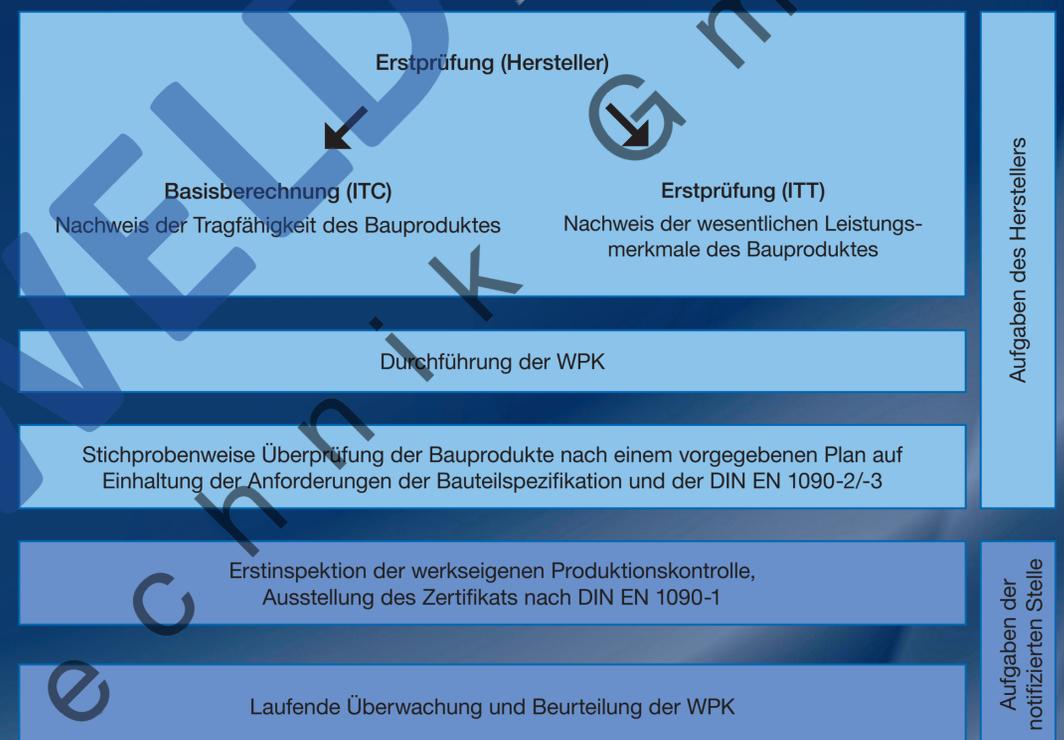
Teil 1 enthält Festlegungen für den Konformitätsnachweis tragender Bauteile. Er enthält KEINE Regeln zur Bemessung und Herstellung. Die Bemessung ist in den Eurocodes geregelt, Regeln für die Ausführung finden sich in Teil 2 und 3 der DIN EN 1090.

DIN EN 1090 Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken	
<b>Teil 1:</b> Konformitätsnachweisverfahren für tragende Bauteile	
Stahl	Aluminium
<b>Teil 2:</b> Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken	<b>Teil 3:</b> Technische Regeln für die Ausführung von Aluminiumtragwerken
<b>Entwurf Teil 4:</b> Technische Anforderungen an tragende, dünnwandige, kaltgeformte Bauelemente und Bauteile für Dach-, Decken-, Boden- und Wandaufwendungen aus Stahl	<b>Entwurf Teil 5:</b> Technische Anforderungen an tragende, dünnwandige, kaltgeformte Bauelemente und Bauteile für Dach-, Decken-, Boden- und Wandaufwendungen aus Aluminium

Aus den Anforderungen der Bauprodukte Verordnung Nr. 305/2011 ergeben sich die in der DIN EN 1090-1 aufgeführten Leistungsmerkmale für vorgefertigte Bauteile aus Stahl oder Aluminium.



Die Übereinstimmung eines Bauteils oder eines Bausatzes mit den Anforderungen der DIN EN 1090-1 ist nachzuweisen durch Erstprüfung (Hersteller) und werkseigene Produktionskontrolle (WPK).



### Erstprüfung des Produktes

Mit der Erstprüfung wird nachgewiesen, dass der Hersteller über die Voraussetzungen verfügt, tragende Bauteile und Bausätze nach dieser Norm liefern zu können.

### Zertifizierte werkseigene Produktionskontrolle

Die Anforderungen an eine funktionierende werkseigene Produktionskontrolle für tragende Stahl- und Aluminiumbauteile sowie Bausätze sind in der Normenreihe DIN EN 1090 geregelt. Mit dem Zertifikat der werkseigenen Produktionskontrolle nach DIN EN 1090 weist ein Unternehmen neben der Qualifikation seiner Mitarbeiter und dem Vorhandensein der erforderlichen technischen Ausrüstung, vor allem die Überwachung der festgelegten Leistungsmerkmale seiner Bauprodukte nach.

Die WPK umfasst die Bereiche:

- Personal
- Einrichtung
- Bemessung
- Zur Herstellung verwendete Konstruktionsmaterialien
- Bauteilspezifikationen
- Produktbewertung
- Nichtkonforme Produkte